Kanton
Obwalden

Regierungsrat

Medienmitteilung

Datum: 12. Oktober 2015 – Nr. 47
Sperrfrist: keine

Öffentliche Planauflage des Richtplans Wanderwegnetz

Der Regierungsrat hat den Entwurf des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz zuhanden der öffentlichen Planauflage verabschiedet. Der heute gültige Richtplan aus dem Jahre 1995 ist revisionsbedürftig und wird deshalb vollständig überprüft, mit einer umfassenden Routenplanung versehen und mit dem elektronischen Geoinformationssystem GIS bearbeitet.

Der heute gültige Richtplan ist 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand des Wanderwegnetzes. Dies unter anderem aufgrund von baulichen Veränderungen bei den Alp- und Forststrassen, Veränderungen in der Landschaft durch Naturereignisse, Anpassungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung sowie den sich verändernden touristischen Bedürfnissen. Eine Aktualisierung drängt sich somit auf.

Regierung verabschiedet Richtplan-Entwurf zuhanden der öffentlichen Planauflage

In Abstimmung mit den Gemeinden, dem Verein Obwaldner Wanderwege sowie weiteren betroffenen Organisationen hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement den geltenden Richtplan auf Änderungsbedarf überprüft und einen aktualisierten Entwurf erarbeitet. Der Regierungsrat hat diesen nun gesichtet und zuhanden der öffentlichen Planauflage verabschiedet. Die Auflagefrist dauert 90 Tage und erfolgt ab Oktober 2015. Jedermann kann schriftlich Einwendungen erheben.

Definitive Genehmigung erfolgt durch Kantonsrat

Unter Einbezug der Einwendungen aus der öffentlichen Planauflage wird der definitive Richtplan für das Wanderwegnetz erarbeitet und anschliessend vom Regierungsrat erlassen. Abschliessend ist der behördenverbindliche Richtplan im Herbst 2016 durch den Kantonsrat zu genehmigen.

Der überarbeitete Richtplan Wanderwegnetz liegt vom 16. Oktober 2015 bis 29. Januar 2016 beim Bau- und Raumentwicklungsdepartment, Flüelistrasse 3, Sarnen, auf.

Auf der Webseite des Kantons wird die Öffentlichkeit zweckmässig über den Richtplanentwurf informiert. Sie finden die Unterlagen unter:

www.ow.ch → Direktzugriff: Vernehmlassungsverfahren → Planauflage Entwurf Richtplan für das Wanderwegnetz